Stand: 06.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Krebserzeugende, erbgutverändernde und Fruchtschädigende Gefahrstoffe

Gefahrenkennzeichnung nach GHS

Einstufung für krebserzeugende Gefahrstoffe (nach EG-Verordnung 1272/2008)

- Karzinogenität, Kategorie 1A / 1B, kann Krebs erzeugen (H350) oder kann beim Einatmen Krebs erzeugen (H350i)
- Karzinogenität, Kategorie 2, kann vermutlich Krebs erzeugen (H351)

Einstufung für erbgutverändernde Gefahrstoffe (nach EG-Verordnung 1272/2008)

- Keimzellen-Mutagenität, Kategorie 1A / 1B, kann genetische Defekte verursachen (H340)
- Keimzell-Mutagenität, Kategorie 2, kann vermutlich genetische Defekte erzeugen (H341)

Einstufung für reproduktionstoxische (fortpflanzungsschädigende) Gefahrstoffe (nach EG-Verordnung 1272/2008)

- Reproduktions-Toxizität, Kategorie 1A / 1B, kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen (H360) oder kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen (H360d) oder kann das Kind im Mutterleib schädigen (H360f).
- Reproduktions-Toxizität, Kategorie 1A / 1B, kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (H361) oder kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen (H361d) oder kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen (H361f).
- Reproduktions-Toxizität, Zusatzkategorie für Wirkung auf die Laktation, kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen (H362)

Ein Verzeichnis krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe befindet sich in der TSG 905, einschließlich der Zuordnung in Kategorien dieser Gefahrstoffe nach Anhang I der GefStoffV.

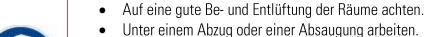




Stand: 06.03.2014

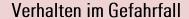
Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

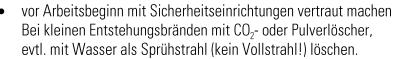


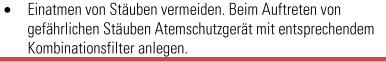
- Unter einem Abzug oder einer Absaugung arbeiten.
 Jeglichen direkten Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

 Hautschutzmittel verwenden und nach Beendigung der Arbeit Hände gründlich
- Hautschutzmittel verwenden und nach Beendigung der Arbeit Hände gründlich reinigen.
- Zugriff durch Unbefugte verhindern.
- Auf Kennzeichnung der verwendeten Gefäße und besondere Sauberkeit beim Arbeiten achten.
- Arbeitskleidung darf nicht mit der Straßenkleidung aufbewahrt werden. (Separate Arbeitskleidung)
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen
- Beschränkung der Beschäftigung für gebärfähige Frauen, werdende und stillende Mütter beachten.











Ruf Feuerwehr: 112









Stand: 06.03.2014

Arbeitsgruppe / -kreis: Institut:

> Erste Hilfe Notruf: 112

Auch Personen mit geringem Gefahrstoffkontakt sollten durch einen Arzt untersucht werden.

Gefahrstoffbezeichnung, wenn vorhanden Betriebsanweisung / DIN-

Sicherheitsdatenblatt oder ggf. Stoffprobe dem Arzt vorlegen

Hautkontakt

Notdusche verwenden, mehrere Minuten gründlich mit Wasser waschen, beschmutzte Kleidung entfernen.

Augenkontakt

Bei gut geöffneter Lidspalte mehrere Minuten unter fließendem Wasser (Augendusche) spülen.

Verschlucken

Sofort und wiederholt Wasser trinken, falls vorhanden mit Aktivkohle-Zusatz; Erbrechen vermeiden.

Einatmen

Zufuhr von viel Frischluft.

Verbrennung

Mit Wasser kühlen, Gesichts und Augenverbrennungen unverbunden lassen. Für ärztliche Behandlung sorgen.

Kleidungskontakt

Kontaminierte Kleidung entfernen.

Entsorgung

Gefahrstoffe in ordnungsgemäße Behälter, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag der Entsorgung zuführen.

Es gelten die Entsorgungsrichtlinien der Hochschule.





